

Stand: 01.01.2026

Stufe 1: Jahresverbrauch 0 bis 50.000 kWh	netto ¹	brutto ²
Arbeitspreis in Cent kWh	9,85	11,73
Grundpreis in Euro Jahr	122,56	145,85
Stufe 2: Jahresverbrauch: 50.001 bis 300.000 kWh	netto ¹	brutto ²
Arbeitspreis in Cent kWh	9,16	10,91
Grundpreis in Euro Jahr	442,44	526,50

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- faire Preise
- 10% Online Rabatt auf den Grundpreis³
- keine Kautions- oder Vorkasse

Die Erstvertragslaufzeit beträgt einen Monat. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Die Preise gelten im Netzgebiet der MITNETZ Gas GmbH.

¹ Die Nettopreise erhöhen sich um die gesetzliche Energiesteuer auf Erdgas (derzeit: 0,550 Cent|kWh), die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, sowie die SLP-Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage (derzeit: 0,000 Cent|kWh) und die Konzessionsabgabe sowie den Emissionspreis nach dem BEHG.

² Die Bruttopreise sind Komplettpreise (gerundet); die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die gültige Umsatzsteuer (derzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

³ Gewährung eines Online-Rabattes (10% auf den Grundpreis) bei papierloser Kundenkommunikation und digitalem Rechnungsversand.

Das Preisblatt gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Eilenburg GmbH.

Wünschen Sie weitere Informationen?
Wenden Sie sich bitte an unser Kundentelefon unter 03423 6874-24
oder an unser Kundenbüro in der Sydowstraße 1 | 04838 Eilenburg.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.eilenburger-stadtwerke.de

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle:

Stadtwerke Eilenburg GmbH | Sydowstraße 1 | 04838 Eilenburg
Telefon: 03423 6874-48, E-Mail: c.janack@eilenburger-stadtwerke.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen eine Antwort innerhalb von vier Wochen. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen können, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“ (Friedrichstraße 133 | 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0) einreichen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen | Verbraucherservice | Postfach 8001 | 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.